

**BU Nr. 062/2018****Beschluss über die Übernahme der Schuldnerberatung Weinstadt durch den Kreisdiakonieverband**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Sozial- und Kulturausschuss	15.03.2018	öffentlich
Gemeinderat	22.03.2018	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreisdiakonieverband übernimmt die Schuldnerberatung Weinstadt für zunächst 5 Jahre.
2. Der Zuschuss an den Kreisdiakonieverband für die Übernahme beträgt 12.000 EUR für jedes Jahr der Laufzeit des Vertrags.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen 2018:**

Kosten:	8.000 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	3.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	352
Produkt:	31.40.09000 Sachausgaben Familie, Bildung und Soziales
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	427.11000
Überplanmäßige Ausgabe:	5.750 EUR
Außerplanmäßige Ausgabe:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	Aus dem Amtsbudget und aus Fallpauschalen

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein unmittelbarer Bezug

**Verfasser:**

24.02.2018, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Friedel

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	28.02.2018
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	01.03.2018

## **Sachverhalt:**

### **1. Ausgangslage**

Die Stadt Weinstadt bietet seit 1998 Schuldnerberatung an. Das Angebot richtet sich an überschuldete Bürger aus Weinstadt, die kein Arbeitslosengeld 2 oder Sozialhilfe beziehen, für letztere sind Jobcenter bzw. Landratsamt zuständig.

Die kommunale Schuldnerberatung in Baden-Württemberg versteht sich als ein Angebot für Haushalte mit vorhandener oder drohender Überschuldung. Sie folgt den Prinzipien der Ganzheitlichkeit, Freiwilligkeit, Ergebnisoffenheit, Vertraulichkeit, Nachvollziehbarkeit und Kostenfreiheit.

Die soziale Schuldnerberatung ist Lebensberatung mit dem Schwerpunkt auf den wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten sowie den damit zusammenhängenden psychosozialen Problemen der Ratsuchenden. Sie erarbeitet nachhaltige Lösungsmöglichkeiten, deshalb bezieht sie sich auf die Ratsuchenden und ihre Familien sowie deren individuelle Lebenssituation und nicht ausschließlich auf die Schulden. Sie ist dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe verpflichtet.

Ziele der Beratung sind, die Ratsuchenden psychosozial zu stabilisieren und zu einer aktiven Bewältigung ihrer Situation zu befähigen, die wirtschaftliche Selbständigkeit der Schuldner zu erhalten bzw. wieder herzustellen, eine Entschuldung durchzuführen, wenn sie möglich und sinnvoll ist, die Überschuldung abzubauen, um einen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und einer künftigen Überschuldung vorzubeugen. Mit Schuldnerberatung kann der Bezug von staatlichen Transferleistungen verringert oder ganz abgewendet werden. Hier stehen Haushalts- und Lebensberatung, aber auch der Verweis an Fachdienste an vorderster Stelle.

Ziel der Beratung in Weinstadt ist außerdem, langjährige und kostenintensive Insolvenzverfahren zu vermeiden. Dies kann durch außergerichtliche Vergleiche oder durch gerichtliche Zustimmungsersetzung erreicht werden. Häufig müssen komplexe Fragestellungen bearbeitet und umfangreiche Recherchen betrieben werden, außerdem sind gerichtliche Verfahren hinsichtlich Formen und Fristen an enge Vorgaben gebunden.

Die Schuldnerberatung in Weinstadt wird derzeit durchgeführt von einem ehrenamtlichen Schuldnerberater, der 1998 diese Aufgabe übernommen hat. Aufgrund Ausbildung, Vorerfahrung und ständiger Fortbildung ist er als vollwertiger Berater mit eigenem Fallbestand im Einsatz und bearbeitet seine Fälle eigenständig. Zugeordnet zur Schuldnerberatung ist außerdem eine hauptamtliche Stelle mit einem Umfang von 20%. Die Stelle ist seit 01.12.2018 nicht mehr besetzt, weil die Stelleninhaberin in das zu 100 % vom Land geförderte Integrationsmanagement wechselte.

Für Schuldenbereinigungen wurden im städtischen Haushalt seither 1.500 EUR p.A. zur Verfügung gestellt. Hinzu kamen Fallpauschalen als überplanmäßige Einnahmen, die ebenso überplanmäßig wieder für Schuldenbereinigungen ausgegeben wurden. Teilweise wurden diese als Zuschüsse und teilweise als sogen. Mikrokredite vergeben und auch größtenteils wieder zurückgezahlt. Aufsummiert ist in Bezug auf die Fallpauschalen aus der ehrenamtlichen Tätigkeit über die Jahre so ein niedriger fünfstelliger Betrag zusammen gekommen, der haushaltstechnisch nicht abgebildet wurde und bei Verwendung als überplanmäßige Ausgabe darzustellen wäre.

Die Schuldnerberatung steht jährlich mit ca. 40 Fällen in Kontakt, davon ca. die Hälfte in intensiver Beratung oder in förmlichen aufwendigen Verfahren, die sich über mehrere Jahre hinziehen. Neben dem Kreisdiakonieverband ist die Schuldnerberatung Weinstadt im Rems-Murr-Kreis eine der ganz wenigen Stellen, die Bescheinigungen über das Scheitern

außergerichtlicher Einigungsversuche für das Insolvenzgericht ausstellen kann. Nachfolgend eine Übersicht über die Entwicklung der durchgeführten Schuldenbereinigungen in den letzten 10 Jahren in Weinstadt sowie eine Übersicht der Situation in Deutschland allgemein:

**Tab. 1 Jährliche Fallzahlen in der Schuldnerberatung Weinstadt\***

Jahr	Abgeschl. Fälle	InsO in %	agV in %	Sanierte Schulden	Fallpauschalen
2005	5	20	80	65.700 €	1.704 €
2006	9	34	66	448.400 €	2.949 €
2007	7	42	58	216.900 €	2.248 €
2008	5	60	40	102.800 €	1.235 €
2009	12	42	58	245.700 €	3.943 €
2010	7	42	58	102.400 €	1.169 €
2011	10	20	80	520.400 €	2.502 €
2012	6	50	50	328.200 €	1.602 €
2013	9	34	66	416.300 €	2.748 €
2014	8	13	87	278.300 €	2.781 €
2015	3	33	67	128.600 €	804 €
2016	13	7	93	513.000 €	4.747 €
2017	8	37	63	242.200 €	3.462 €
<b>Gesamt</b>	102			3.608.900 €	31.893 €
<b>Durchschnitt</b>		33	67	277.608 €	2.453 €
<b>Bundesdurchschnitt</b>		95	5		

(\*) Ohne Beratungsfälle, die nicht zu einem Bereinigungsverfahren führten

InsO = Insolvenzverfahren oder gerichtliche Vergleichsverfahren

agV = außergerichtliche Vergleiche

Quelle: Eigene Erhebung (W.Gerke, N. Lutz)

Überschuldete Pers. (Mio)	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Alte Bundesländer*	5,42	5,36	5,51	5,50	5,57	5,62	5,73
Neue Bundesländer	1,07	1,05	1,09	1,09	1,10	1,10	1,12
Deutschland	6,49	6,41	6,59	6,58	6,67	6,72	6,85
Überschuldungsquote							
Alte Bundesländer*	9,51%	9,40%	9,63%	9,78%	9,84%	9,86%	10,00%
Neue Bundesländer	9,45%	9,29%	9,75%	9,97%	10,17%	10,26%	10,43%
Deutschland	9,50%	9,38%	9,65%	9,81%	9,90%	9,92%	10,06%

Im Rems-Murr-Kreis lag die Quote bei 8,1 %, in Weinstadt bei 6,6 %.

Quelle: Schuldneratlas 2016 der Creditreform

Der Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt zeigt, dass erheblich mehr Fälle durch außergerichtliche Vergleiche gelöst werden können. Dies kommt auch den Gläubigern zu Gute, da bei gerichtlichen Insolvenzverfahren aus den zur Verfügung stehenden Beträgen zunächst hohe Verfahrenskosten beglichen werden müssen.

## 2. Möglichkeit zur Fortführung der Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung hilft Weinstädter Bürgern, die außerhalb der Leistungssysteme (haupts. Arbeitslosengeld 2) stehen, ihre Schulden zu sanieren. Ein Leistungsbezug wird dadurch zumindest teilweise vermieden. Da die bisherige hauptamtliche Kraft der nicht mehr für den Bereich Schuldnerberatung zur Verfügung steht, ist die Stadt Weinstadt an den Kreisdiakonieverband mit der Bitte herangetreten, alternative Möglichkeiten der Fortführung einer qualifizierten Schuldnerberatung aufzuzeigen.

Bislang wurde die Schuldnerberatung in Weinstadt als Freiwilligkeitsleistung erbracht. Die Beratung erfolgte ganzheitlich, d.h. nicht ausschließlich als rechtliche Beratung zur Schuldsituation sondern unter Einbeziehung der Ursachen, des Umfelds und des künftigen Verhaltens. Für diese qualitativ hochwertige Schuldnerberatung wurden p. a. folgende Kosten aufgewendet:

Personalkosten AG-Aufwand (Hauptamtl. MA'in) ca.	14.000 €
Aufwandsentschädigung (Ehrenamt)	1.800 €
Schuldensanierungen	1.200 €
Fortbildungskosten ca.	1.500 €
Raumkosten und sonst. Sachkosten kalk.	<u>500 €</u>
Summe:	19.000 €

Aus heutiger Sicht besteht die Möglichkeit einer Kooperation mit dem Kreisdiakonieverband in folgendem Szenario: Der Kreisdiakonieverband übernimmt die Schuldnerberatung für alle Weinstädter Bürgerinnen und Bürger. Der ehrenamtlich tätige Mitarbeiter wäre dann ebenfalls ein ehrenamtlicher Mitarbeiter des Kreisdiakonieverbandes. Die Stadt sollte einen Raum zur Verfügung stellen, damit der lokale Bezug und eine gewisse Niedrigschwelligkeit sichergestellt sind. Um die fachliche Unterstützung der Beratung vor Ort sicherstellen können würden die Kapazitäten der Fachkraft des Kreisdiakonieverbandes in Schorndorf entsprechend personell aufgestockt. Um diese Aufwände kompensieren zu können, wäre der Kreisdiakonieverband wir auf eine jährliche Förderung seitens der Stadt Weinstadt angewiesen. Nachfolgend eine inhaltliche und kostenmäßige Betrachtung:

- Langfristige Sicherung der SB-Stelle in Weinstadt
- Die Schuldnerberatung in Weinstadt läuft offiziell unter dem Kreisdiakonieverband
- Der Ehrenamtliche ist Teil der ehrenamtlich Tätigen des Kreisdiakonieverbandes
- Fachlicher und kollegialer Austausch über die Fachkräfte des KDV
- Vertretung (soweit möglich) durch Fachkraft des Kreisdiakonieverbandes
- Die Fallpauschalen rechnet der Kreisdiakonieverband ab
- Zugriffsmöglichkeit auf Darlehensfonds KDV
- Die Stadt stellt die räumlichen Voraussetzungen für eine Sprechstunde mind. 1 Tag pro Woche
- Die Stadt bezuschusst die Schuldnerberatung des KDV mit 12.000 € p. a.
- Regelmäßiger fachkollegialer Austausch untereinander

Mit einer Festbetragsfinanzierung von 12.000 € p. a. könnte die Stadt die fachlich fundierte Schuldnerberatung weiterführen, ohne dabei eigenes Personal einsetzen zu müssen. Die Vorstellung zur Laufzeit eines Vertrags liegt seitens des Kreisdiakonieverbandes bei 5 Jahren mit Verlängerungsmöglichkeit.

Haushaltswirksam wäre 2018 bei einem Beginn im Mai der Zuschuss für 8 Monate in Höhe von 8.000 EUR. Eingestellt für die Schuldnerberatung sind 3.000 EUR (Produkt insges. 5.100 EUR). Für die Schuldnerberatung noch verfügbar sind voraussichtlich 2.250 EUR, so dass 5.750 EUR außerplanmäßig anfallen